

## **Hygienisches Rahmen-Nutzungskonzept für alle Standbetreiber des „Kunst-, Antik- und Trödelmarkt in der Neustädter Markthalle“ im Hinblick auf den Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19**

*auf Basis der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 19. Oktober 2021 und in Umsetzung der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus*

---

Auf den Freiflächen / unvermieteten Flächen der innen offenen Neustädter Markthalle Dresden, Metzger Straße 1, findet in den Wintermonaten der Kunst-, Antik- und Trödelmarkt als Privatmarkt statt. Der Standaufbau beginnt 7.00 Uhr, Öffnungszeit 9 bis 16 Uhr (sonntags 11-18 Uhr). Bei Betreten der Markthalle besteht für Händler und Besucher Maskenpflicht. Da für Besucher und die Kommunikation nicht von Vorteil ist, wenn es verschiedene Regelungen für Besucher von dauerhaft vermieteten Handelsflächen oder von vorübergehend für den Trödelmarkt genutzte Standflächen gibt, haben wir diese Regelungen weitestgehend an die Maßnahmen des Ankermieters Konsum Dresden angeglichen, welcher im EG einen großen Markt betreibt.

Die Händler des Kunst-, Antik- und Trödelmarktes werden an Tischen so platziert, dass zwischen Besuchern und Händlern die etwa 1,2 m tiefen Tische und Stühle stehen, um einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Händlern und Besuchern zu gewährleisten. Die Tische werden so platziert (z. B. an den Wänden), dass die Besucher nicht von hinten an die Händler herantreten können. Die Händler stehen hinter den Ständen. Die Trödelmarktflächen befinden sich ausschließlich in Bereichen im 1. Obergeschoss sowie im Untergeschoss. Die maximal auf den jeweils ca. 1.000 qm großen Flächen befindliche Personenzahl lag in der Vergangenheit bei höchstens 100 Personen je Etage. Wir erwarten etwa 30 Händler je Etage, welche alle im Vorfeld namentlich mit Kontaktdaten registriert werden mittels Voranmeldung.

### **Händler:**

- 1.) Für Händler gelten die GGG-Regeln, also Genesenen- oder Impf- oder Testnachweis, sowie eine Registrierungspflicht.
- 2.) Ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome dürfen gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts kulturelle und ähnliche Angebote besuchen. Darauf wird im Eingangsbereich sowie auf Vorankündigungen ausdrücklich hingewiesen.
- 3.) Besucher und Händler müssen einen Nase-Mundschutz tragen.
- 4.) Offene Lebensmittel, Probierstände etc. sind auf den Trödelmarktflächen nicht zugelassen.

### **Besucher:**

- 5.) ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome dürfen gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts kulturelle und ähnliche Angebote besuchen. Darauf wird im Eingangsbereich sowie auf Vorankündigungen ausdrücklich hingewiesen.
- 6.) Besucher und Händler sollen einen Nase-Mundschutz tragen.

### **Eingangsbereiche:**

- 7.) Information der Gäste über Schutz- und Hygienebestimmungen durch gut sichtbare Beschilderung sowie Vorabinformationen in den Ankündigungen in der Sächsischen Zeitung

- 8.) Desinfektionsspender an den Ein- bzw. Ausgängen sowie im WC-Bereich, um Schmierinfektionen auszuschließen. Besucher werden gebeten, Waren nur bei echtem Kaufinteresse anzufassen und sich am Ausgang bzw. auf den WC-Anlagen die Hände zu desinfizieren.
- 9.) Die Eingangstüren der Markthalle öffnen automatisch, so werden Schmierinfektionen ausgeschlossen.

#### **Marktbereiche:**

- 10.) In der Markthalle sind überwiegend kleinere Geschäfte, alle Geschäfte sind offen, also ohne zusätzliche Türen. Durch den mittigen großen offenen Bereich, welcher vom UG bis zur Decke und den dort teils geöffneten Fenstern reicht, wird eine gute Belüftungssituation erreicht. Das gesamte Geschehen findet auf 2 Etagen in offenen Räumlichkeiten (also ohne weitere Türen etc.), alle großen Türen und einige Fenster werden während der Veranstaltung dauerhaft offen gehalten, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten. Weiterhin gibt es Entlüftungsanlagen und Systeme, welche ebenfalls betrieben werden.
- 11.) Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstands- und sonstigen Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen bzw. aufzustellen
- 12.) Durch Platzierung der Händler in ausreichendem Abstand wird der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt, zusätzliche Maskenpflicht für alle Besucher und Händler. Die Händler werden so platziert, dass meist große Säulen die verschiedenen Stände voneinander trennen. Breite Laufgänge für die Besucher vermeiden Gedränge.
- 13.) typische Bühnensituationen und Massenaufläufe werden vermieden.
- 14.) Platzverantwortliche achten auf Einhaltung des Mindestabstandes

#### **Toiletten/Sanitarräume:**

- 1.) Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Ein-mal-Handtücher werden zur Verfügung gestellt
- 2.) Regelmäßige Reinigungszyklen mindestens im 2-Stunden-Rhythmus
- 3.) Desinfizieren von Türklinken und Armaturen mindestens im 3-Stunden-Rhythmus

#### **Kommunikation und Umgang mit Mitarbeitern:**

- 1.) Unterweisung der Mitarbeiter zu Hygiene-Regeln und deren Dokumentation. Es werden Masken für alle Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt, welche während der Arbeitszeit getragen werden müssen.
- 2.) Tägliche Dokumentation der Symptombefreiheit aller Mitarbeiter bei Dienstantritt durch deren Unterschrift

Ansprechpartner:

Marktleiter vor Ort: Jörg Korczynsky, Telefon 0351-48642443 und 0177-2817174.

Ort:

01097 Dresden, Metzger Str. 1, Neustädter Markthalle